

Stellungnahme zur „online Erhebung – Schulische Sexualerziehung“ im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Bildung und Frauen

von Dr. med. Mag. phil. Christian Spaemann

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Entwurfs für eine Neufassung des Grundsatzes „Sexualerziehung in den Schulen“ von 1990¹ erfolgt nun eine vom Österreichischen Bundesministerium für Bildung und Frauen in Auftrag gegebene und mit Schreiben vom 15. April 2015 öffentlich gemachte Online Erhebung zum Thema „Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen von Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern in Bezug auf die schulische Sexualerziehung“, durchgeführt in Kooperation mit Prof. Dr. Wolfgang Plaute von der Pädagogischen Hochschule Salzburg, der bereits an der Erstellung des Entwurfs mitgearbeitet hatte. Die Erhebungsbögen sind getrennt an Lehrer, Eltern und Schüler gerichtet und legen Fragen vor, die entsprechend den Schulnoten zwischen „sehr wichtig“ und „nicht wichtig“ anzukreuzen sind.

Die vorliegende Online-Erhebung gibt zu folgenden Fragen Anlass:

1. Welche positiven Aspekte finden sich in den Erhebungsbögen?
2. Differenzieren die Fragen zwischen inner- und außerschulischen „Wünschen, Bedürfnissen und Anforderungen“ an einen geeigneten Sexualkundeunterricht?
3. Findet die notwendige Wertorientierung in der Erhebung Berücksichtigung?
4. Wird dem Aspekt der Gefahrenabwehr ausreichend Rechnung getragen?
5. Wie sind die Fragebögen im Zusammenhang mit den Formen sexuellen Missbrauchs zu sehen, die von gewissen Strömungen der gegenwärtigen Sexualpädagogik ausgehen?
6. Welchem geistigen Hintergrund ist die Online-Erhebung verpflichtet?

ad 1. Welche positiven Aspekte finden sich in den Erhebungsbögen?

In den vorliegenden Fragebögen sind einige positive Aspekte zu vermerken. Beispielhaft wäre zu erwähnen, dass nach der Wichtigkeit einer Trennung von Mädchen und Buben und dem Grad der Transparenz gegenüber den Eltern und der Kooperation mit ihnen² gefragt wird. Auch die notwendige Sensibilität für kulturelle und religiöse Unterschiede findet Berücksichtigung. Den Schülern gibt man die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, mit wieviel Sexualkunde sie überhaupt konfrontiert werden wollen. Positiv zu vermerken ist auch, dass dem sexuellen Missbrauch und den verschiedenen Arten sexuellen Missbrauchs, einschließlich transaktionalem Sex, entsprechend den Altersstufen genug Raum gegeben wird.

¹ Grundsatzeserlass von 1990: https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/uek/sexualerziehung_eri_918.pdf?4dzgm2 (zuletzt eingesehen 27.04.2015), Aktueller Entwurf zur Neufassung 2015: http://www.sexualerziehung.at/wp-content/uploads/Sexualerziehung_ErlassEntwurf.BMBF_0315_.pdf, (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

² Dies ist umso wichtiger, als im Entwurf zur Neufassung die Beteiligung der Eltern gegenüber dem noch geltenden Erlass marginalisiert wurde. Vgl. dazu meine Stellungnahme vom 07.04.2015: <http://www.sexualerziehung.at/wp-content/uploads/Spaemann-Stellungnahme-28.04.2015.pdf>, S 4-5, (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

ad 2. Differenzieren die Fragen zwischen inner- und außerschulischen „Wünschen, Bedürfnissen und Anforderungen“ an einen geeigneten Sexualkundeunterricht?

In den Fragebögen wird nicht zwischen den Themen, die für die Schüler im Allgemeinen wichtig und interessant sind, und denen, die ihrer Meinung nach in der Schule behandelt werden sollen, unterschieden. Sexualität ist etwas sehr Intimes. Es gibt daher Unterschiede zwischen Themen die den Schülern in einer zur Teilnahme verpflichtenden staatlichen Institution wie der Schule zugemutet und dort diskutiert werden können und Themen, die in Angebote freiwilliger, außerschulischer Einrichtungen z. B. der Jugendarbeit oder der Religionsgemeinschaften gehören und Themen, die, je nach Alter, dem Elternhaus vorbehalten sein sollten.³ Sobald es nämlich um intimere Themen der Selbsterfahrung geht können einzelne Schüler unter Druck geraten. Freiwilligkeit des Einzelnen sich an den Diskussionen und Gruppenarbeiten zu beteiligen reicht hier nicht aus, da der einzelne immer einem gewissen Gruppendruck gegenüber steht und so seine Scham erheblich verletzt werden kann.⁴ Insofern macht es der Mangel dieser Differenzierung in der Online-Erhebung an vielen Stellen unmöglich, eine adäquate Antwort zu geben. So mag z. B. für viele Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren das Thema „erste sexuelle Erfahrungen; Lust, Masturbation, Orgasmus“ interessant und wichtig sein, sie wollen aber vielleicht nicht gerade mit ihrem Lehrer und ihren Klassenkameraden darüber reden, sondern mit Jugendlichen und Erwachsenen ihres Vertrauens. Gerade in diesem Punkt sind die besonderen Rechte der Kinder auf Intimität und Schamgefühl berührt.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang auch, dass grundsätzlich zwischen „Sexualerziehung“ und „Sexualkundeunterricht“ unterschieden werden sollte. Die Schule hat nur einen allgemeinen erzieherischen Auftrag, nicht aber einen spezifischen. So spricht man auch von „Politischer Bildung“ und nicht von „Politischer Erziehung“. Der Begriff „Sexualkundeunterricht“ bringt eine gewisse Distanz zu den behandelnden Themen zum Ausdruck, während der Begriff „Sexualerziehung“ zumindest problematisch ist und eine Grenzüberschreitung des schulischen Auftrags beinhalten kann.

Die vorliegenden Fragebögen differenzieren nicht zwischen inner- und außerschulischen Elementen der Sexualerziehung und machen es aus dieser Sicht unmöglich die vorgelegten Fragen adäquat zu beantworten.

ad 3. Findet die notwendige Wertorientierung in den Erhebung Berücksichtigung?

In den vorliegenden Fragebögen kommen Werte und Normen nur unter dem Titel „soziale und kulturelle Determinanten“ vor. Dementsprechend sind auch die einzelnen Fragen

³ Vgl. hierzu die angesehene, liberale Sexualpädagogin Karla Etschenberg, Erziehung zu Lust und Liebe. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Möglichkeiten und Grenzen der Sexualerziehung in Schule und Jugendarbeit, Zeitschrift PÄD Forum, Heft 3/2000, 169-172, http://www.k-etschenberg.de/resources/Erziehung+zu+Lust+und+Liebe+PSC384D+3_2000.pdf (zuletzt eingesehen 27.04.2015). Vgl. dazu auch das aktuelle taz-Interview: <http://www.taz.de/!150553/> (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

⁴ Karla Etschenberg, a.a.O., 2000

formuliert. Sie lenken den Blick allein auf die soziologisch-empirische Ebene, so wenn z. B. vom „Einfluss der Kulturen, Religion, Gender, Rechtsnorm etc. sowie des ökonomischen Status auf sexuelle Entscheidungen, Partnerschaften und Verhaltensweisen“ oder von „sozialen Rollen und kulturellen Normen oder Werten“ die Rede ist. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Schule gerade das Neutralitätsgebot in weltanschaulichen Fragen verletzt, wenn sie bei so relevanten Themen wie Sexualität einen in sich wertneutralen Standpunkt vermittelt. Im Gegenteil ist es, wie der noch geltende Grundsatzterlass von 1990 differenziert dargelegt hat, Aufgabe der Schule, bei aller gebotenen Neutralität gegenüber bestimmten Wertkonzepten den Schülern einen inneren Zugang zu einem „Wertwissen“ über vorhandene „Leitvorstellungen und sittliche Normen“ zu vermitteln, der es ihnen ermöglicht „eigene Wertvorstellungen zu entwickeln“, eine „eigene Werteordnung“ aufzubauen und dadurch in der Lage zu sein, „eigene wertvolle Lebensziele“ „auch unter manchen Opfern“ zu verfolgen und gegenüber „negativen Einflüssen ... Widerstand“ zu leisten⁵. Es geht also bei der gebotenen Wertneutralität der Schule eben gerade nicht um die Vermittlung von Wertrelativismus als Grundhaltung. Dies wäre nämlich selber wieder eine Verletzung der weltanschaulichen Neutralität der Schule, würde ihrem grundlegenden Auftrag zur Wertorientierung⁶ entgegenlaufen und stünde dem Indoktrinationsverbot⁷ und der Verpflichtung der Schule zur Respektierung der religiösen und weltanschaulichen Einstellung der Eltern entgegen.⁸

Die notwendige Wertorientierung in der Sexualerziehung findet in den Fragebögen keine Berücksichtigung. Ein, die weltanschauliche Neutralität verletzender Werterelativismus wird unterlegt.

ad 4. Wie wird dem Aspekt der Gefahrenabwehr Rechnung getragen?

Während dem sexuellen Missbrauch und den verschiedenen Arten sexuellen Missbrauchs, einschließlich transaktionalem Sex, entsprechend den Altersstufen genug Raum gegeben wird, ist hingegen kritisch anzumerken, dass in den vorliegenden Erhebungsbögen der Online-Umfrage ab der Altersstufe von 10 Jahren Pornographie und neue Medien lediglich deskriptiv

⁵ a.a.O., Anm. 1

⁶ Vgl. Art 14 Abs. 5a BVG Grundwerte des österr. Schulwesens: „...Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen.“ http://www.jusline.at/14_B-VG.html (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

⁷ Grundsatzterlass des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Politischen Bildung in Schulen vom 11.04.1978, <http://www.didactics.eu/fileadmin/pdf/1731.pdf> (zuletzt eingesehen 27.04.2015). Dieser steht unter dem Einfluss des „Beutelsbacher Konsens 1976“ <http://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html> (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

⁸ Vgl. 1. Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention ist gemäß BVG, [BGBI. Nr. 59/1964](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000309), mit Verfassungsrang ausgestattet. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000309> (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

soziologisch unter dem Titel „Soziale und kulturelle Determinanten der Sexualität“ vorkommen. Es wird nur nach der Wichtigkeit des Themas „Einfluss von Gruppenzwang, (neuen) Medien und Pornographie auf sexuellen Entscheidungen, Partnerschaft und Verhalten“ gefragt. Hier wird, wie schon bei der Wertorientierung, eine rein soziologisch-empirische Perspektive eingenommen und die Gefahr, die von der massenweisen Verbreitung der Pornographie ausgeht, neutralisiert. Entscheidende Fragen z. B. nach der Wichtigkeit von Unterrichtsthemen wie „die Gefahr der Pornographie und des Cybersex für die psychosexuelle Entwicklung“ oder „wie man sich vor Pornographie schützen kann“, kommen nicht vor. Es erscheint geradezu fahrlässig, diesen Themen in den vorliegenden Erhebungsbögen keinen ausreichenden Platz zu geben.

Die vorliegende Online-Erhebung gibt keine Möglichkeit die Wichtigkeit der Abwehr negativer gesellschaftlicher, insbesondere medialer Einflüsse auf die Schüler durch den Sexualkundeunterricht herauszustrreichen.

ad. 5. Wie sind die Fragebögen im Zusammenhang mit den Formen sexuellen Missbrauchs zu sehen, die von gewissen Strömungen der gegenwärtigen Sexualpädagogik ausgehen?

Grenzüberschreitende Formen der Sexualpädagogik werden ggw. breit diskutiert.⁹ Neben der Frage nach schulischer und außerschulischer Sexualerziehung steht vor allem die Frage zur Debatte, inwieweit körperliche Selbsterfahrung Teil einer Sexualpädagogik sein kann und darf. In den Erhebungsbögen ist hier vor allem der Themenbereich „Sexualität“ für die 6-12 jährigen anzusprechen. Thematisiert werden hier „Vergnügen und Lust beim Berühren des eigenen Körpers (Frühkindliche Masturbation)“, „Entdecken des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien“, „Sexuelle Gefühle (Nähe, Lust, Erregung) als Teil allgemeiner menschlicher Gefühle“. Das Lenken der Aufmerksamkeit auf körperliche Lust ist in dieser Altersgruppe höchst problematisch. Welchen Sinn soll dies haben? Es gibt keinerlei Belege dafür, dass das sexualpädagogische Aufgreifen und damit Verstärken autoerotischer Erfahrungen einen positiven Beitrag für die psychosexuelle Entwicklung von Kindern, schon gar nicht in der Latenzphase leistet. Determinanten für eine positive Integration der Sexualität in reife Beziehungen sind vielmehr positive und innige Beziehungserfahrungen vor allem mit Mutter und Vater von Geburt an, die zwar sinnlich aber nicht spezifisch sexuell sind. Den hier vorliegenden Fragen ist ein grundsätzlich problematisches Verständnis von kindlicher Sexualität als allgemeiner Lebensenergie zu Grunde gelegt,¹⁰ wie es sich in den WHO Standards zur Sexualaufklärung von 2011 findet. Berücksichtigt man die unsägliche

⁹ Vgl. u. a. Weber, Christian, Der neue Puff für alle, Süddeutsche Zeitung vom 24.04.2014, <http://www.besorgte-eltern.net/blog/wp-content/uploads/2014/05/be-lederpeitsche-puff-f-alle-sc3bcdztg.pdf> (zuletzt eingesehen 27.04.2015) oder Voigt, Martin, Aufklärung oder Anleitung zum Sex?, Frankfurter Allgemeine 22.10.2014, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/lehrplaene-aufklaerung-oder-anleitung-zum-sex-13223950.html> (zuletzt eingesehen 27.04.2015), dazu auch namhafte Sexualpädagogen wie Jakob Pastötter, <http://www.derfreiejournalist.de/?e=144> (zuletzt eingesehen 27.04.2015) und Karla Etschenberg, *Erziehung zu Lust und Liebe*, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Möglichkeiten und Grenzen der Sexualerziehung in Schule und Jugendarbeit, Zeitschrift PÄD Forum, Heft 3/2000, 169-172, [http://www.k-etschenberg.de/resources/Erziehung+zu+Lust+und+Liebe+P\\$C3\\$84D+3_2000.pdf](http://www.k-etschenberg.de/resources/Erziehung+zu+Lust+und+Liebe+P$C3$84D+3_2000.pdf) (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

¹⁰ Vgl. dazu meine Stellungnahme vom 07.04.2015, a.a.O., Anm. 2, S 6-8

sexualpädagogische Tradition einer „körperbezogenen Sexualpädagogik“, die über den pädosexuellen Aktivistin und Sexualpädagogen Helmut Kentler zu uns gekommen ist und heute von dem im deutschsprachigen Raum maßgeblich wirksamen Sexualpädagogen Uwe Sielert vertreten wird¹¹, macht es hellhörig, wenn in dem Entwurf des Ministeriums von „Erweiterung der Körperkompetenz“ die Rede ist und die Lust am eignen Körper mit Kindern zum Schulthema gemacht werden soll.¹²

Die Anregung zur sexuellen Selbsterfahrung hat grundsätzlich im Schulunterricht nichts verloren und stellt an sich eine Art von Missbrauch dar.¹³ Da grundsätzlich unzulässige Lehrinhalte auch nicht als Fragen vorgelegt werden dürften, wäre dies alleine schon ein Grund, sich nicht an der Erhebung zu beteiligen.

Die bekannten Gefahren grenzüberschreitender und missbräuchlicher Formen von Sexualekundeunterricht selbst finden in der vorliegenden Online-Erhebung ihren Niederschlag. Die darin vorgelegten Inhalte sind nicht frei von pädosexuellen Reminiszenzen.

ad 6. Welchem geistigen Hintergrund ist die Online-Erhebung verpflichtet?

Das Ministerium bezieht sich in seinem Schreiben zu der vorliegenden Online Erhebung ausdrücklich auf die „WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ von 2011, die von der deutschen „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ in Köln erarbeitet wurden und die keinerlei bindende Wirkung für die Einzelstaaten haben.¹⁴ Die Themen der Erhebungsbögen sind wörtlich aus diesen „Standards“ übernommen, die der Gendertheorie, der „sexual diversity“ und dem „Intimate Citizenship“ verpflichtet sind. Die hinter diesen Begriffen liegende Geisteshaltung bringt der deutsche Sexualpädagoge Uwe Sielert, der seit Jahren mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eng zusammenarbeitet und auf den sich die WHO-Standards an mehreren Stellen beziehen, auf den Punkt, wenn er davon spricht, dass die einfache Familienstruktur von Vater, Mutter und Kind „denaturiert“ werden soll. Grundlegende Elemente der Beziehungen innerhalb einer Familie, nämlich das biologische Geschlecht (Sex), das subjektiv empfunden Geschlecht (Gender), das sexuelle Begehren und die Fruchtbarkeit sollen aus der natürlichen Familienstruktur extrahiert und den

¹¹ Vgl. u. a. Sielert, U. et al., Lisa und Jan. Ein Aufklärungsbuch für Kinder und ihre Eltern, 1996

¹² Wie anders als in pädophilem Kontext kann ein Interesse an der Förderung sexueller Erregung bei Kindern zu verstehen sein?

¹³ Selbst die WHO-Standards lehnen eine Thematisierung persönlicher sexueller Erfahrungen in der Schule ab: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa, Köln (2011), <http://publikationen.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=734>, S 33, (zuletzt eingesehen 27.04.2015). Dem Autor sind in seiner psychotherapeutischen Praxis mehrere Patienten begegnet, bei denen sexuelle Handlungen vor der Pubertät, die über spielerisches und neugieriges Verhalten hinausgingen, zu schweren Sexualneurosen im Erwachsenenleben geführt haben. Diese standen stets indirekt mit vorangegangenen medialen Einfluss oder Missbrauch des Kindes in Zusammenhang, das zu der Aktion verleitet hat.

¹⁴ WHO Regionalbüro für Europa und BZgA, Standards für die Sexualaufklärung in Europa, Köln 2011, http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/andere_Publikationen/WHO-Standards_DE_Endfassung_11_10_2011pdf.pdf, (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

Kindern als frei kombinierbar dargeboten werden.¹⁵ Die aller gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen vorausgehende und unsere Evolution bestimmende binäre Ordnung der Geschlechter und die daraus hervorgehende natürliche Familienstruktur von Vater, Mutter und Kindern wird so zu einer Option unter vielen gemacht. Der Sexualität als solcher wird eine innere Sinnstruktur und Zielrichtung abgesprochen und nur noch Lust als gemeinsames Merkmal „sexueller Vielfalt“ und „Vielfalt Lebensformen“ extrahiert. Als einzige Verbindung zwischen den demontierten Elementen herkömmlicher sexueller Beziehungen dient das, was mit „Intimate Citizenship“ bezeichnet wird, ein Neologismus, den man mit „auf Intimität bezogenes Bürgerrecht“ übersetzen könnte. Ihr sind die WHO Standards ausdrücklich verpflichtet.¹⁶ Es handelt sich dabei um eine reine Verhandlungsmoral ohne übergeordnete sittliche Normen, wie sie von Studenten des Antioch College in Ohio in den 90er Jahren experimentell entwickelt wurde.¹⁷

Die Online-Erhebung ist, wie der Entwurf für einen neuen Grundsatzlerlass zur Sexualerziehung dem Menschenbild der „WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa“ von 2011 verpflichtet. Diese vertreten die Gendertheorie, eine entwicklungspsychologisch und verhaltensbiologisch längst widerlegte radikale Kulturtheorie und die „Intimate Citizenship“, eine radikalemanzipatorische, utopische Verhandlungsmoral ohne Bezug zu übergeordneten sittlichen Normen oder psychologischen und ethischen Voraussetzungen der menschlichen Autonomie.

Abschließende Überlegungen

- Die vorgelegten Fragen der, vom Österreichischen Bundesministerium für Bildung und Frauen initiierten Online-Erhebung, sind mit der Gendertheorie unterlegt. Dies zu durchschauen ist auch für akademisch gebildete Laien nicht so einfach, da einzelne Bruchstücke der dekonstruierten binären Geschlechterordnung und herkömmlichen Familienstrukturen immer wieder den Anschein von Normalität wecken.
- Entsprechend ihren weitreichenden gesellschaftspolitischen Ambitionen, vervielfältigen die Vertreter dieser Richtung in ihren sexualpädagogischen

¹⁵ Sielert, Uwe, Gender Mainstreaming im Kontext einer Sexualpädagogik der Vielfalt, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Forum Online (2001), <https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=667> (zuletzt eingesehen 28.04.2015), dazu auch: Tuidier, Elisabeth / Timmermanns, Stefan / Sielert, Uwe: Sexualpädagogik weiter denken – Postmoderne Entgrenzungen und pädagogische Orientierungsversuche, 2004, S. 70. vgl. hierzu kritische Stellungnahme: Franke, Nikolaus, Sexuelle Vielfalt im Unterricht? Eine kritische Auseinandersetzung mit der Sexualpädagogik der Vielfalt, Weisses Kreuz, Denkangebot 4, Ahnatal/Kassel (2015), 13-15, http://www.weisses-kreuz.de/media/filer_public/6c/67/6c67c5f0-1e57-4234-947d-cc93f22c98b8/weik_denkangebot.pdf, (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

¹⁶ Die WHO-Standards widmen der „Intimate Citizenship“ eine ganze Seite: WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa, Köln (2011), a.a.O., Anm. 10, S 21

¹⁷ Vgl. dazu Schmidt, Gunter, „Die reine Beziehung“ in Der Spiegel vom 01.01.1999, <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-8591542.html>, (zuletzt eingesehen 27.04.2015). Diese Verhandlungsmoral zeigt sich durchgehend in der Matrix der WHO-Standards, in denen das Erlernen von Kommunikation und Verhandlung in Sachen Sex einen für Kinder und Jugendliche überproportionalen Raum einnehmen, a.a.O., Anm: 13, S 37-54

Erzeugnissen auf absurde Weise den Begriff „Geschlecht“¹⁸ und geben dementsprechenden vielfältigen sexuellen Orientierungen und Lebensformen überrepräsentiert Raum und Bedeutung. Dazu passend nehmen sie, ohne ethische Reflexion und für Kinder und Jugendliche verwirrend auf reproduktionsmedizinische Möglichkeiten als Normalfall Bezug. Dieselbe Vorgehensweise bestimmt den Entwurf für einen neuen Grundsatzterlass zur Sexualerziehung in Österreich und findet in den vorliegenden Fragen der Online Erhebung ihren Niederschlag.¹⁹

- Dies ist umso bedenklicher, als 75 % der Kinder in unserer Gesellschaft bei ihren leiblichen Eltern leben²⁰, nahezu 100 % in ihrem Herkunfts-Narrativ auf Vater und Mutter bezogen sind und sich die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen für ihre Zukunft eine eigne Familie wünscht²¹. Hinzu kommt, dass die Lebenszufriedenheit und sexuelle Zufriedenheit in der Ehe, also einer auf dauerhafte Bindung angelegten Beziehung am höchsten ist²² und aus solchen Familienstrukturen statistisch die Menschen mit der höchsten seelischen Gesundheit hervorgehen, die die größte Wahrscheinlichkeit haben, selber wieder eine Familie zu gründen und die Zukunft unserer Gesellschaft zu sichern.²³
- In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass auch homosexuelle und transsexuelle Menschen in ihrem Herkunfts-Narrativ auf Vater und Mutter bezogen sind, die für sie Bedeutung haben. Es geht nicht an, sie unter dem Deckmantel der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung für die Gendertheorie zu vereinnahmen.
- Die hedonistische und lebensverneinende Sexualmoral der vom Ministerium angestrebten sexualpädagogischen Richtung kommt dadurch zum Ausdruck, dass

¹⁸ Im Entwurf zur Neufassung des Grundsatzterlasses ist von „Vielfalt der Geschlechter“ die Rede. Dieser geht damit über die Definition der Geschlechter in den WHO-Standards hinaus, a.a.O., Anm. 1

¹⁹ Dies liegt in der Tradition des Österreichischen Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Die Materialien für die Sexualerziehung Sechs- bis Zwölfjähriger, „Ganz schön intim“, die von ihm in Auftrag gegeben und vom Verein „Selbstlaut“ erarbeitet und 2013 publiziert wurden sind dafür ein krasses Beispiel. Sie zeigen den Kindern 16 Familienbilder, von denen lediglich zwei die einfache Familienstruktur von Vater, Mutter und Kinder zeigen. Diese beiden Bilder sind jeweils mit einem ironisierenden Untertitel versehen. Selbstlaut Modul 6, Lebensformen und Beziehungen, http://www.selbstlaut.org/TCgi/Images/selbstlaut/20070423184157_SL_modul06.pdf, 6-13, (zuletzt eingesehen 27.04.2015) An anderer Stelle zeigen sie 4 Installationen von inneren Geschlechtsorganen von denen 2 intersexuell sind. Die Intersexualität ist eine Störung der Differenzierung der Geschlechtsorgane, deren Häufigkeit im Promillebereich liegt, http://www.selbstlaut.org/TCgi/Images/selbstlaut/20121027204152_Selbstlaut_GSI_WEB_korr.pdf, S 58-61

²⁰ Vgl. Mikrozensus Bundesrepublik Deutschland, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus.html>, (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

²¹ Vgl. die Shell Studien: <http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study.html>, (zuletzt eingesehen 27.04.2015)

²² Vgl. U. a. Lippa, R. (2009): Sex differences in sex drive, sociosexuality, and height across 53 nations: Testing evolutionary and social structural theories. In: Archives of Sexual Behavior, 38, S 631–651/631–651 oder Waite, L. / Gallagher, M. (2000), 67–68 oder Waite, Linda J. / Gallagher, Maggie (2000): The Case for Marriage: Why Married People are Happier, Healthier, and Better off Financially. New York: Doubleday, S 79-82

²³ Vgl. Robert Koch Institut (2008). Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, S 21–24

bindungsorientierte Aspekte der Sexualität weder in den WHO-Standards, noch in dem vorliegenden Entwurf für einen neuen Grundsatzterlass zur Sexualerziehung oder in der Online-Erhebung eine wesentliche Rolle spielen. Aspekte des Verzichts, der Integration von Sexualität in das Ganze des Lebens, der Zielrichtung Familie, Verantwortung, Treue und Liebe vermisst man fast zur Gänze. Die einzelnen Inhalte bleiben somit für die Kinder und Jugendlichen chaotisch, verwirrend und ohne sinngebende Bezugspunkte. Beispielhaft für die lebensverneinende Haltung ist, dass sich in dem Erhebungsbogen der Online-Erhebung für die 13-15 jährigen unter dem Themenbereich „Fruchtbarkeit und Fortpflanzung“ sechs der acht vorgelegten Themen auf Verhütung beziehen und von den verbleibenden zwei, eines auf ungewollte Schwangerschaft und eines auf Reproduktionsmedizin.

- Was die reine Verhandlungsmoral der sog. Intimate Citizenship“ anbelangt ist festzuhalten, dass die Vorstellung, im Bereich der Sexualität über reine Kommunikation von subjektiven Wünschen die grundlegenden Bedürfnisse nach Bindung und die damit verbundene Gefahr von Täuschung und Verletzung ohne Bezug auf übergeordnete Normen umschiffen zu können, eine utopische Fiktion und Überforderung darstellt und daher für die Jugendlichen gefährlich ist.
- Über die deutsche „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“, die beauftragt wurde, die WHO-Standards zur Sexualaufklärung zu erstellen, ist es einem internationalen Netzwerk von, den empirischen Sozialwissenschaften verpflichteten Experten²⁴ gelungen, einer extrem libertären Sexualpädagogik basierend auf einem bestimmten, der Gendertheorie und der reinen Verhandlungsmoral verpflichteten Menschenbild den Nimbus der Internationalität zu geben. Dadurch werden wichtige, ja dringende Anliegen moderner Sexualpädagogik korrumpiert. Auf dem Spiel steht eine Sexualpädagogik, die sich differenziert auf (zu unterstützende) Eltern, Schule und außerschulische Angebote verteilen sollte und durch rechtzeitiges, offenes, kind- und jugendgemäßes Ansprechen und diskutieren sexueller Themen und die Vermittlung von biologischem und ethischem Wissen den jungen Menschen Empowerment für das Erreichen ihrer wertvollen Lebensziele geben soll.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vom Österreichischen Bundesministerium für Bildung und Frauen vorgelegten Erhebungsbögen keinen externen Standpunkt gegenüber den ideologischen Grundannahmen ermöglichen, die dem „Entwurf für einen neuen Grundsatzterlass zur Sexualerziehung in den Schulen“ zugrunde liegen. Deshalb kann diese Online Erhebung auch nicht eine Pädagogik

²⁴ Bei den Verantwortlichen für die WHO-Standards handelt es sich um Experten, die in einem erschreckend einheitlich denkenden Netzwerken zusammenarbeiten und einer Definition von „sexueller und reproduktiver Gesundheit“ anhängen, wie sie sich vor allem bei „International Planned Parenthood“, der weltweit größten Abtreibungsorganisation findet, <http://www.plannedparenthood.org/>. Die Mitglieder der Expertengruppe für die Erstellung der Standards finden sich in den WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa, Köln (2011), a.a.O., Anm. 10, S 8

legitimieren, die per Erlass eine radikale Kulturtheorie und ethischen Relativismus unter die Kinder und Jugendlichen Österreichs bringen will und damit das Indoktrinationsverbot der Schulen in Frage stellt. Es kann daher den Eltern, Lehrern und Schülern nur empfohlen werden, sich an der Online Erhebung nicht zu beteiligen und stattdessen dem vorliegenden Entwurf zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen entschiedenen Protest entgegenzusetzen.

Fassung vom 02.05.015